

Vom Unternehmer zum Investor : Die steuerliche Nachfolgeberatung

Begünstigungsfähiges Vermögen vs. Verwaltungsvermögen

2

Begünstigungsfähiges Vermögen

- Betriebsvermögen
- Anteile an gewerblichen Personengesellschaften
- Beteiligungen Kapitalgesellschaften $\geq 25\%$, wenn Sitz in EU/EWR oder Poolvereinbarung

Nicht begünstigtes Verwaltungsvermögen, insbesondere

- Anteile an Kapitalgesellschaften $\leq 25\%$
- Wertpapiere u.ä.
- Kunstgegenstände, Münzsammlungen etc.
- Luxusgüter, z.B. Yachten
- „Übermaß“ an Zahlungsmitteln, Geschäftsguthaben, Forderungen
- Junges Verwaltungsvermögen (< 2 Jahre)

Begünstigtes Betriebsvermögen?

Zukunfts GmbH

Aktiva

	TEUR
A. Anlagevermögen	246.949
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	67.892
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.481
ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.478
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	
und Schecks	111.011
	496.811

Passiva

	TEUR
A. Eigenkapital	98.992
B. Rückstellungen	47.235
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.841
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.677
3. Sonstige Verbindlichkeiten	271.066
	496.811

Begünstigt ist das Betriebsvermögen, wenn Bruttoverwaltungsvermögen < 90 % des Verkehrswertes ausmacht:

Verkehrswert (Eigenkapital + stille Reserven (hier 0): 98.992

Verwaltungsvermögen inkl. Finanzmittel: 181.970

Bruttoverwaltungsvermögensquote 184 %

Liegt ein gewerblicher Hauptzweck vor erfolgt eine Verrechnung der Finanzmittel mit den Schulden:

Verwaltungsvermögen inkl. Finanzmittel (abzgl. Verb. + Rückst.), mind. 0: 0

Bruttoverwaltungsvermögensquote 0 %



Begünstigungen im Überblick

4

Vorwegabschlag bei Familienunternehmen bis zu 30 % vom begünstigten Vermögen

Bis EUR 26 Mio begünstigtes Vermögen

- Regelverschonung (85 % steuerfrei)
- Optionsverschonung (100 % steuerfrei)
- wenn Verwaltungsvermögen (brutto) zum Unternehmenswert $\leq 20\%$ (20 %- Grenze)

Von EUR 26 Mio bis EUR 90 Mio begünstigtes Vermögen

- Abschmelzungsmodell
 - Abschmelzung der Steuerbefreiung je 1% je EUR 750.000,00
 - Bei Regel- und Optionsverschonung
- Verschonungsbedarfsprüfung

Über EUR 90 Mio begünstigtes Vermögen

- Verschonungsbedarfsprüfung

Keine Begünstigung von im begünstigungsfähigem Vermögen enthaltenen Verwaltungsvermögen

Christina Freifrau von Eckardstein

5

Steuerberaterin, Rechtsanwältin

- im Unternehmen seit 2007
- Tätigkeitsschwerpunkte:
 - umfassenden Betreuung vermögender Privatpersonen
 - Nachfolgeberatung im unternehmerischen wie privaten Bereich
 - Steuerliche Bewertung von komplexen Unternehmensstrukturen und Grundstücken



voneckardstein@stueckmann.de

+49 (0) 521 2993 - 350

Zukunft Gemeinsam Gestalten.



© 2024 – HLB Stückmann.
HLB Stückmann is an independent member
of HLB, the global audit, tax and advisory network.